

# Mechatronics unterliegt vor Gericht

ERSTELLT 11.01.2013



Die Firma Deutsche Mechatronics hat in erster Instanz vor Gericht verloren. Foto: Joachim Sprothen

**Das Arbeitsgericht hat vier Klägern recht gegeben, die auf Zahlung einer Betriebsrente durch die Deutsche Mechatronics pochen. Das Unternehmen will in dem Verfahren, das weitreichende Folgen haben könnte, in Berufung gehen. Von Stephan Everling**

Twittern 0

0

Empfehlen 1

per Mail

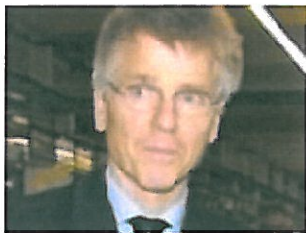
Drucken

**Mechernich.** Die Urteilsfindung dauerte länger als zuerst angenommen. Statt den Beschluss im Prozess um Rentenzahlungen bei der Deutschen Mechatronics, wie ursprünglich angekündigt, zwei Tage nach der Verhandlung im Dezember bekanntzugeben, nahm sich die zuständige Kammer des Bonner Arbeitsgerichtes unter Vorsitz von Richter Norbert Reiffenhäuser drei Wochen Zeit, um die Rechtslage zu sondieren. Am Mittwochmittag wurde das Urteil veröffentlicht. Das Gericht bestätigt darin die Rentenansprüche ehemaliger Mitarbeiter der Mechernicher Firma.

Die Auswirkungen des Richterspruches sind noch nicht abzusehen. Eine schriftliche Begründung liegt bisher nicht vor, doch schon jetzt gibt es für Axel Braun, den Rechtsvertreter der Mechatronics, am weiteren Vorgehen nichts zu deuteln. „Wir werden auf jeden Fall in Berufung gehen“, kündigte der Anwalt an.

Um so schnell wie möglich Rechtssicherheit zu schaffen, ist Braun bemüht, das Verfahren zügig vor die nächste Instanz, das Landesarbeitsgericht, zu bringen. Braun befürchtet, dass es Dutzende ähnlich gelagerter Fälle gibt, die insgesamt Ansprüche von mehreren Millionen Euro stellen könnten und damit die Existenz der Firma und der rund 430 Arbeitsplätze gefährden würden.

Wolfgang Deinhard, seit 2010 Eigentümer der Deutschen Mechatronics, sieht die Situation für seine Firma allerdings nicht so kritisch, wie sie von seinem Anwalt dargestellt wurde. „Bislang gibt es noch kein Urteil, dass uns zum Handeln zwingt“, sagte er am Donnerstag dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Und in welcher Form überhaupt Vorsorge getroffen werden müsste, sei im Augenblick reine Spekulation.



Wolfgang Deinhard  
Foto: Claudia Hoffmann

Natürlich sei es denkbar, dass die Wirtschaftsprüfer der Firma empfehlen, präventiv einen Betrag zurückzustellen, falls der Prozess auch vor dem Bundesarbeitsgericht verloren geht. „Dies wären aber reine Buchungsvorgänge, die keinen Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit unserer Firma haben“, wiegelte er Sorgen um die Zukunft der Deutschen Mechatronics ab, die 2012 rund 50 Millionen Euro Umsatz hatte. Die Liquidität im Alltagsgeschäft habe damit nichts zu tun.

Auch Reinhold Nelles, der zwei der vier Kläger vertritt, unterstützt Braun dabei, das Verfahren beschleunigt weiterzuführen. „Meine Mandanten haben kein Interesse an einer Verzögerung, die Arbeitsplätze vernichten könnte“, sagte der Anwalt aus Bad Münstereifel. Er hat sich in einem Gespräch mit Braun dazu bereiterklärt, die Berufungserwiderung so schnell wie möglich einzureichen, so dass eventuell schon im Sommer das Urteil in dem Berufungsverfahren ergehen könnte. Dass damit nicht Schluss sein wird, ist absehbar, denn beide Anwälte hatten schon zu Beginn des Verfahrens angekündigt, den Streit notfalls bis vor das Bundesarbeitsgericht zu tragen.

### **Betriebliche Altersversorgung**

Verhandelt wurden insgesamt vier Fälle, die sich alle um das gleiche Problem drehen. Als die Firma Lahmeyer, damals ein Tochterunternehmen der RWE, im Jahr 1993 mit der Firma Piller fusionierte, wurden Mitarbeiter, die nach diesem Datum neu in den Betrieb eintraten, nicht die in die bis dahin bestehende betriebliche

Altersversorgung aufgenommen. Wer schon vorher für die Firma tätig war, erwarb dagegen weiterhin Ansprüche. Gegen diese Ungleichbehandlung klagten die Antragsteller und bekamen nun von dem Gericht recht.

Denn während vor 20 Jahren die damaligen Vorstände ohne weitere Prüfung davon ausgingen, dass die betriebliche Altersvorsorge „individuell“ sei, urteilte das Bundesarbeitsgericht 2002 in einem ähnlich gelagerten Fall anders. Damals entschieden die Richter letztinstanzlich, dass Betriebsvereinbarungen „kollektiv“ wirksam sind, also für die gesamte Belegschaft gelten und damit auch für die nach 1993 in die Firma gekommenen Arbeitnehmer.

Was den weiteren Fortgang des Verfahrens angeht, wies Rechtsanwalt Braun, schon kurz bevor er im Dezember den Saal im Euskirchener Amtsgericht betrat, jegliche Spekulationen über den Ausgang des Prozesses weit von sich und zitierte die alte Spruchweisheit: „Auf hoher See und vor Gericht ist man allein in Gottes Hand.“